

Lienz, 18. Oktober 2017



EINLADUNG zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES OSTTIROL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Osttirol wird für **Montag, den 18. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Lienz, Südtiroler Platz 8, 9900 Lienz** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
b) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Grußworte
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

§12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraums von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung, das ist von Montag, 11.12.2017 bis zum Sonntag, 17.12.2017, im Hauptbüro des Tourismusverbandes in Lienz, Mühlgasse 11, 9900 Lienz sowie in den Büros Mauter, Rauterplatz 1, 9971 Mauter i.O. und Sillian, Sillian 86, 9920 Sillian, zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Diese sind folgende:

Büro Lienz	Büro Mauter	Büro Sillian
Werktag: 8.00 bis 18.00 Uhr	Werktag: 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr	Werktag: 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr		
Sonntag & feiertag: geschlossen	Sa., So. & feiertag: geschlossen	Sa., So. & feiertag: geschlossen

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben.

Formular: <https://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbande/tourismusverbandsbetreuung/>

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer vom 6.12.2017 bis 15.12.2017 im Büro des Tourismusverbandes Osttirol/Finanzverwaltung 1. Stock, Mühlgasse 11, 9900 Lienz während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf. Öffnungszeiten Finanzverwaltung: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Tourismusverband:



Franz Theurl, Obmann

Angeschlagen: 20.10.2017

Abgenommen: _____





Lienz, 18. Oktober 2017

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Osttirol,

anberaumt für Montag, den 18.12.2017

ist – in Ergänzung der allgemeinen „Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“ * – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt sohin 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars.* Dadurch vermeiden Sie allfällige Formfehler.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum anzuführen.
- In der Finanzverwaltung der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Osttirol, Mühlgasse 11, 9900 Lienz, liegt die Stimmgruppenliste Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr zur Einsicht auf. Daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Montag, den 20.11.2017.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom Montag, den 11.12.2017 bis zum Sonntag, den 17.12.2017 im Hauptbüro des Tourismusverbandes in Lienz, Mühlgasse 11, 9900 Lienz sowie in den Büros Matri, Rauterplatz 1, 9971 Matri i.O. und Sillian, Sillian 86, 9920 Sillian, zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.

Büro Lienz
Werktags: 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag & feiertags: geschlossen

Büro Matri
Werktags: 8.00 bis 12.00 und
14.00 bis 18.00 Uhr
Sa., So. & feiertags: geschlossen

Büro Sillian
Werktags: 8.00 bis 12.00 und
14.00 bis 18.00 Uhr
Sa., So. & feiertags: geschlossen



*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter www.tirol.gov.at/tourismus/tourismusverbaende

Angeschlagen: 20.10.2017

Abgenommen: _____